

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 12.05.2017

Beschlussvorlage Gemeinde Heeslingen		Nr. H/042/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Jugend-, Sport- und Kulturausschuss Heeslingen		
Verwaltungsausschuss Heeslingen		
Gemeinderat Heeslingen		

TOP: Kindertagesstättenangelegenheiten - Neubau einer Kindertagesstätte in Heeslingen

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

In der Gemeinde hat sich die Nachfrage nach Krippenplätzen in den vergangenen Wochen erheblich erhöht, sodass freie Plätze nicht mehr vorhanden sind. Durch das Gerichtsurteil vom Oktober 2016 (Rechtsanspruch auch für U3 – Kinder) wird der Platzdruck erheblich größer. In der KiTa „Oste-Wichtel“ sind die Kapazitäten auch schon erschöpft, sodass hier nur über einen Ausnahmeantrag eine Krippengruppe für einen begrenzten Zeitraum implementiert werden kann. Die Ausnahme kann maximal bis zum Ende eines laufenden Kindergartenjahres erteilt werden. Der Träger hat sicherzustellen, dass nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Mindestanforderungen gem. § 1 der 1. DVO-KiTaG uneingeschränkt erfüllt sind.

Von daher wird vorgeschlagen, zukunftsfähig eine neue KiTa im neuen Baugebiet „Birkenfeld 3“ mit zwei Krippengruppen und zwei Regelgruppen und den absolut notwendigen Funktionsräumen einzurichten. Die Errichtung soll in möglichst funktioneller Bauweise erfolgen, die eine spätere Erweiterung mühelos zulässt.

Die Regelgruppen am neuen Standort sollen aus der Auflösung der Spielkreise Boitzen und Wiersdorf generiert werden, die zurzeit eine Belegung von 11 Kindern (11) (Boitzen) und 13 (11) Kindern (Wiersdorf) vorweisen. Neben den demographischen Gründen sind an beiden Gebäuden erhebliche bauliche Maßnahmen durchzuführen, um die erforderlichen Betriebserlaubnisse zu behalten bzw. erweiterte Betriebserlaubnisse zu erlangen.

Für die KiTa in Boitzen liegen Begehungsprotokolle des GUVH und der Fachkraft für Arbeitssicherheit des BAD vor, in denen diverse Mängel gelistet sind. Schließlich wurde auch festgestellt, dass in dieser KiTa unter den gegebenen räumlichen Voraussetzungen keine Umwandlung in einen Kindergarten und einer damit verbundenen Betreuung einer altersübergreifenden Gruppe möglich ist.

In Wiersdorf befindet sich das Gebäude nicht im Eigentum der Gemeinde Heeslingen, sondern ist angemietet. Obwohl natürlich jahrelang bewährt, sind auch hier räumliche und organisatorische Probleme vorhanden.

Von daher wird verwaltungsseits vorgeschlagen, diese Einrichtungen im Jahr 2019 nach Fertigstellung einer neuen KiTa zu schließen und in einer Gruppe in Heeslingen zusammenzufassen.

Zur Finanzierung eines Neubaus können nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren Zuschüsse gewährt werden. Die Zuwendungshöhe beträgt 12.000 EUR für einen Platz in einer Tageseinrichtung, wenn zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 13.000 EUR entstanden sind.

Um das Vorhaben beginnen zu können, sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau (Nachtragshaushalt, Projektstartbeschluss) zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt im Neubaugebiet „Birkenfeld, Teil 3“ eine neue KiTa in funktioneller Bauweise mit 2 Regel- und 2 Krippengruppen zu bauen. Weiterhin werden die Kinderspielkreise in Boitzen und Wiersdorf spätestens zum Ende des Betreuungsjahres 2018/2019 geschlossen und die dortigen Gruppen in die neue KiTa in Heeslingen integriert. Es ist unverzüglich ein Antrag auf Förderung der Krippenplätze bei den zuständigen Einrichtungen zu stellen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
	3	2		Gemeindedirektor	
		GM			
		4			
		AV			